

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche
von Kurhessen-Waldeck

Nr. 10	29. Oktober 2010	125. Jahrgang
Inhalt	Seite	Seite
Tagung der Landessynode	190	– Evangelische Kirchengemeinde der Brüderkirche Kassel, Evangelische Kirchengemeinde Erlöserkirche Fasanenhof zu Kassel
Fürbitte für die Landessynode	191	197
Neubildung des Rechtsausschusses	191	– Evangelische Kirchengemeinde Oberkalbach, Evangelische Kirchengemeinde Heubach, Evangelische Kirchengemeinde Uttrichshausen
Bildung der Arbeitsrechtlichen Kommission nach dem Kirchengesetz über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter im kirchlichen und diakonischen Dienst – Arbeitsrechtsregelungsgesetz – vom 25. April 1979 (KABl. S. 70)	191	– Evangelische Kirchengemeinde Oberschönau; Evangelische Kirchengemeinde Unterschönau
Urkunde über die Aufhebung und Errichtung von Pfarrstellen im Bereich Frielingen und Kirchheim	193	– Evangelisch-Lutherischer Gesamtverband Niederwalgern-Oberwalgern
Urkunde über die Umwandlung der Pfarrstelle Wettetingen	193	Pastoralkollegs und Studientage für Pfarrerinnen und Pfarrer, Prädikantinnen und Prädikanten 2011
Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Wehrda und Haunetal-Rhina	193	Amtliche Nachrichten
Bildung des Zweckverbandes Evangelische Jugendarbeit in der Region Waldkappel	193	Nichtamtlicher Teil
Satzung des Förderkreises „Matthäuskirche Lohrhaupten“ der Evangelischen Kirchengemeinde Lohrhaupten-Lettgenbrunn	196	Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2011
Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln – Evangelische Kirchengemeinde Hofgeismar Altstadt; Evangelische Kirchengemeinde Hofgeismar Neustadt	197	Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern, Sommer 2011
		Stellenausschreibungen der EKD: – Auslandsdienst in Caracas (Venezuela)
		– Auslandsdienst in Johannesburg (Südafrika)
		– Auslandsdienst in Paris (Frankreich)

Tagung der Landessynode

Nach Artikel 96 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 berufe ich die 12. Landessynode zu ihrer zweiten Tagung ein für die Zeit von

**Montag, 22. November 2010,
bis Mittwoch, 24. November 2010,
in Hofgeismar.**

Der Eröffnungsgottesdienst findet am Montag, dem 22. November 2010, um 10:00 Uhr in der Brunnenkirche in Hofgeismar statt.

Die Verhandlungen der Landessynode, die nach Artikel 101 der Grundordnung öffentlich sind, beginnen am Montag, dem 22. November 2010, um 11:15 Uhr im Synodalsaal in Hofgeismar.

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Bischofs
2. Diakoniebericht
3. Finanzbericht
4. Landeskirchliche Jahresrechnung 2009
5. Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplanes der Rechnungsjahre 2010/2011 der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Nachtragshaushaltsplan 2010)
6. Sammlungen für die Diakonie 2011, Aktion „Brot für die Welt“ und Aktion „Hoffnung für Osteuropa“
7. Kirchengesetz über das Stimmrecht von Pfarrerehepaaren im Kirchenvorstand sowie die Ablehnung und Niederlegung des Amtes eines Kirchenvorstehers
(31. Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der EKKW) 2. und 3. Lesung
8. Kirchengesetz über die Trauung
9. Kirchengesetz über die Zustimmung zum Verwaltungsverfahrensgesetz und -zustellungsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland
10. a) Zwischenbericht zum Kooperationsprozess der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

b) Sachstandsbericht zum Fusionsprozess der beiden Diakonischen Werke
11. Nachwahl in den Nominierungsausschuss

12. Nachwahl in den Finanzausschuss
13. Neubesetzung der Disziplinarkammer der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
14. Bericht von der EKD-Synode
15. Bericht des Rates der Landeskirche über die an ihn verwiesenen Anträge
16. Anträge aus den Kreissynoden:
 - a) Homberg
– Gewährung eines Heizkostenzuschusses für Pfarrstelleninhaber in besonderen Fällen
 - b) Kirchhain und Ziegenhain
– Ausreichende Finanzierung von Chorleiter- und Posaunenchorleiterstellen
 - c) der Twiste
– Änderung Artikel 91 Absatz 1 der Grundordnung der EKKW - Neuregelung der Zusammensetzung der Landessynode
 - d) Eschwege
– Änderung des Finanzausweisungsgesetzes (§16 FZuwG)
 - e) Hanau-Land und Gelnhausen
– Kirchlicher Jugendförderplan
 - f) Gelnhausen
– Umsetzung Finanzausweisungsgesetz/ Personalzuweisung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit
 - g) Ziegenhain
– Asylbewerberleistungsgesetz
 - h) Kaufungen
– Überprüfung der Systematik der Finanzierung der Kirchenkreisämter
 - i) Rotenburg
– Stellungnahme zur Agro-Gentechnik
17. Aktuelle Fragestunde
18. Verschiedenes

Kassel, den 12. Oktober 2010

Präses der Landessynode
Kirchenrat Rudolf Schulze

Fürbitte für die Landessynode

In der Zeit vom 22. bis 24. November 2010 tritt die 12. Landessynode unserer Landeskirche in Hofgeismar zu ihrer 2. Tagung zusammen.

Hiermit bitte ich die Gemeinden, in den Gottesdiensten am 17. November (Buß- und Bettag) und 21. November (Ewigkeitssonntag) auf die Tagung der Landessynode hinzuweisen und ihre Beratungen in die Fürbitte aufzunehmen.

Dies kann mit folgenden Worten geschehen: „Jesus Christus spricht: ‚Das ist mein Gebot, das ihr euch untereinander liebt, wie ich euch liebe.‘ (Johannes 15,12). Herr, unser Gott, wir danken dir für deine Liebe zu uns Menschen. Deine Kirche soll ein Werkzeug deiner Liebe sein. Für die Tagung unserer Landessynode bitten wir dich: Stärke die Synodalen in ihren Beratungen und Entscheidungen mit deinem Geist. Hilf unserer Kirche dazu, deine Liebe zu dieser Welt glaubwürdig zu bezeugen.“

Kassel, den 24. September 2010

Der Bischof
Dr. H e i n

Neubildung des Rechtsausschusses

Der Bischof Kassel, den 30. September 2010

Der Rat der Landeskirche hat den Rechtsausschuss gemäß Artikel 129 Absatz 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) als ständigen Ausschuss für alle rechtlichen Fragen neu gebildet.

Er setzt sich zusammen aus:

Vizepräsident Dr. Volker Knöppel, Kassel
(Vorsitzender)
Propst Bernd Böttner, Hanau
Pfarrer Thomas Funk, Haunetal
Parlamentarischer Staatssekretär a. D.
Alfred Hartenbach, Immenhausen
Dekanin Petra Hegmann, Frankenberg
Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
Uwe Heidemann, Kassel
Dekanin Barbara Heinrich, Kassel
Kirchenrechtsoberrat Timo Koch, Kassel
Amtsgerichtsdirektor a. D. Hans-Jakob Lichtenfeld,
Frankenberg

Dekan Burkhard zur Nieden, Marburg
Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer Obrock, Kassel
Erster Stadtrat a. D. Matthias Sadowsky, Eschwege
Pfarrer Frieder Seebaß, Borken-Kleinenglis
Rechtsanwältin Christiane Freifrau von und zu der
Tann-Rathsamhausen, Tann (Rhön)
Dr. Arno Wettlaufer, Alsfeld

Dr. H e i n
Bischof

Bildung der Arbeitsrechtlichen Kommission nach dem Kirchengesetz über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter im kirchlichen und diakonischen Dienst - Arbeitsrechtsregelungsgesetz - vom 25. April 1979 (KABl. S. 70)

Landeskirchenamt Kassel, den 11. Oktober 2010

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat in ihrer konstituierenden Sitzung für die 7. Amtsperiode am 29. September 2010 gemäß § 11 Absatz 1 ARRg für die Dauer eines Jahres

Herrn Ralf Zeuschner zum Vorsitzenden

und

Herrn Rüdiger Joedt zum stellvertretenden Vorsitzenden

der Arbeitsrechtlichen Kommission gewählt.

Nach den vorgenommenen Wahlen und Berufungen gehören der seit 29. September 2010 neu gebildeten Arbeitsrechtlichen Kommission für die Zeit bis zum 31. Juli 2014 an:

Mitglieder Stellvertreter

1. Mitarbeitende im kirchlichen Dienst

Matthias Becker
Ev. Jugend Kikr. Hersfeld
Nürnberger Str. 97
36199 Rotenburg

Felicitas Becker-Kasper
Stadtkirchenkreis Kassel
Lutherplatz 6
34117 Kassel

Ulrike Knauff-Arendt
Kirchenkreisamt Homberg
Pfarrstraße 8
34576 Homberg

Renate Wienczny
DW Kirchenkreis Fulda
Heinrichstraße 9
36037 Fulda

Dekanin Gisela Strohriegl
Dekanat Rotenburg
Obertor 20
36199 Rotenburg

Frank Liese
Landeskirchenamt
Wilhelmshöher Allee 330
34131 Kassel

Dekanin Barbara Heinrich
Stadtdekanat Kassel 1
Lutherplatz 6
34117 Kassel

Bärbel Fehr
Landeskirchenamt
Wilhelmshöher Allee 330
34131 Kassel

KVD Herbert Viering bis 31.12.2010
Landeskirchenamt
Wilhelmshöher Allee 330
34131 Kassel
ab 01.01.2011
KVOR Armin Fuhrmann

2. Mitarbeitende im diakonischen Dienst

Beate Eishauer
St.-Elisabeth-Verein Marburg
Hermann-Jacobsohn-Weg 2
35041 Marburg

KVD Erwin Ritte
Landeskirchenamt
Wilhelmshöher Allee 330
34131 Kassel

Steffi Fuchs
St.-Elisabeth-Verein Marburg
Hermann-Jacobsohn-Weg 2
35041 Marburg

4. Vertreter des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck

Ralf Zeuschner
Diakoniezentrum Hephata
Elisabeth-Seitz-Straße 1
34613 Schwalmstadt

Personalleiter Bernd Schäfer-Valtink
Ev. Altenhilfe Gesundbrunnen e.V.
Brunnenstraße 23
34369 Hofgeismar

Bärbel Kranz
Diakonie-Kliniken Kassel
gGmbH
Herkulesstraße 34
34119 Kassel

Personalleiter Lutz Andersch
Diakonie-Kliniken Kassel
gGmbH
Herkulesstraße 34
34119 Kassel

Ditmar Vahle
Bathildisheim e.V. BBW Nordhessen
Mengeringhäuser Straße 3
34454 Bad Arolsen

Kfm. Vorstand Harald Thiel
Baunataler Diakonie Kassel
Kirchbaunaer Straße 19
34225 Baunatal

Heidi Schmirler
Bathildisheim e.V. BBW
Nordhessen
Mengeringhäuser Str. 3
34454 Bad Arolsen

Personalleiter Ingo Friedel
Diakoniezentrum Hephata
Franz-von-Roques-Straße 13
34613 Schwalmstadt

3. Vertreter der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

OLKR Rüdiger Joedt
Landeskirchenamt
Wilhelmshöher Allee 330
34131 Kassel

Direktor Dr. Harald Clausen
Diakonisches Werk in Kurhessen-Waldeck
Kölnische Straße 136
34119 Kassel

Justiziar Uwe Sponer
Diakonisches Werk
in Kurhessen-Waldeck
Kölnische Straße 136
34119 Kassel

OLKR Dr. Rainer Obrock
Landeskirchenamt
Wilhelmshöher Allee 330
34131 Kassel

D r . K n ö p p e l
Vizepräsident

**Urkunde
über die Aufhebung und Errichtung
von Pfarrstellen
im Bereich Frielingen und Kirchheim**

Gemäß Artikel 51 Absatz 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) wird folgender Beschluss gefasst:

I.

Die Pfarrstelle Kirchheim, Kirchenkreis Hersfeld, wird aufgehoben.

II.

Die Pfarrstelle Frielingen, Kirchenkreis Hersfeld, wird aufgehoben.

III.

Es wird eine Pfarrstelle Kirchheim – Frielingen (1.), Kirchenkreis Hersfeld, errichtet.

IV.

Es wird eine Pfarrstelle Kirchheim – Frielingen (2.), Kirchenkreis Hersfeld, als Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag errichtet.

V.

Dieser Beschluss tritt am 1. November 2010 in Kraft.

Kassel, den 25. Oktober 2010

L. S.

In Vertretung
N a t t
Prälatin

**Urkunde
über die Umwandlung
der Pfarrstelle Wettelingen**

Gemäß Artikel 51 Absatz 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) wird folgender Beschluss gefasst:

I.

Die Pfarrstelle Wettelingen, Kirchenkreis Wolfhagen, wird in eine Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag umgewandelt.

II.

Dieser Beschluss tritt am 1. November 2010 in Kraft.

Kassel, den 28. September 2010

L. S.

In Vertretung
N a t t
Prälatin

**Urkunde
über die Vereinigung
der Evangelischen Kirchengemeinden
Wehrda und Haunetal-Rhina**

Nach Anhörung der Beteiligten hat das Landeskirchenamt am 12. Oktober 2010 gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S.19) folgenden Beschluss gefasst:

I.

Die Evangelischen Kirchengemeinden Wehrda und Haunetal-Rhina, Kirchenkreis Fulda, werden zur Evangelischen Kirchengemeinde Wehrda-Rhina vereinigt.

II.

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.

Kassel, den 18. Oktober 2010

L.S.

Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

**Bildung des Zweckverbandes
Evangelische Jugendarbeit in der
Region Waldkappel**

Landeskirchenamt Kassel, den 5. Oktober 2010

Die Kirchenvorstände der Evangelischen Kirchengemeinden Bischhausen, Kirchhosbach, Harmuthsachsen, Hasselbach, Küchen, Schemmern-Mäckelsdorf, Friemen, Rechtebach und Waldkappel sowie der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinden

meinden Burghofen und Hetzerode, Kirchenkreis Eschwege, haben durch übereinstimmende Beschlüsse gemäß § 2 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25) - Verbandsgesetz -, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 23. November 2005 (KABl. S. 218), die Bildung des Zweckverbandes Ev. Jugendarbeit Waldkappel beschlossen.

Gemäß § 16 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat das Landeskirchenamt die vorgelegte Zweckverbandssatzung genehmigt.

Die genehmigte Satzung wird nachstehend bekannt gemacht.

D r. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

**Satzung
des Zweckverbandes
Evangelische Jugendarbeit in der
Region Waldkappel**

Präambel

Zur Ermöglichung gemeinsamer Jugendarbeit in den Gemeinden bilden die Evangelischen Kirchengemeinden Bischhausen, Kirchhosbach, Harmuthsachsen, Hasselbach, Küchen, Schemmern-Mäckelsdorf, Friemen, Rechtebach und Waldkappel sowie die Ev.-ref. Kirchengemeinden Burghofen und Hetzerode einen Zweckverband. Dabei wissen sie sich berufen zum Dienst am Evangelium von Jesus Christus, das in der Botschaft der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der Reformation bezeugt ist.

§ 1

Der Zweckverband besteht aus den Ev. Kirchengemeinden Bischhausen, Kirchhosbach, Harmuthsachsen, Hasselbach, Küchen, Schemmern-Mäckelsdorf, Friemen, Rechtebach und Waldkappel sowie den Ev.-ref. Kirchengemeinden Burghofen und Hetzerode. Er führt den Namen "Zweckverband Evangelische Jugendarbeit in der Region Waldkappel". Er hat seinen Sitz in Waldkappel.

§ 2

(1) Dem Zweckverband werden nachstehende Aufgaben übertragen:

1. Veranstaltungen der Jugendarbeit auf gemeindlicher und übergemeindlicher Ebene zu fördern, zu planen und durchzuführen, Verbindungen zu kirchlichen Werken und insbe-

sondere den mit Jugendarbeit befassten Einrichtungen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zu pflegen;

2. Personal einzustellen, das im Zweckverband tätig ist;
3. den ehren-, neben- und hauptamtlichen Personen in der Jugendarbeit im Bereich des Zweckverbandes eine qualifizierte Fortbildung und Begleitung der täglichen Arbeit zu ermöglichen.

(2) Die inhaltliche Ausgestaltung der Jugendarbeit ist am Rahmenplan Jugendarbeit des Kirchenkreises Eschwege zu orientieren.

§ 3

Die Organe des Zweckverbandes sind:

1. die Zweckverbandsvertretung
2. der Zweckverbandsvorstand.

§ 4

Der Zweckverbandsvertretung gehören an:

1. Die Pfarrstelleninhaber bzw. die mit der Versehung der Pfarrstelle beauftragten Personen der beteiligten Kirchengemeinden, bei der gemeinsamen Versorgung einer Pfarrstelle durch zwei Pfarrer gehört nur einer dieser Pfarrer der Zweckverbandsvertretung an, der vom Kirchenvorstand bestimmt wird.
2. Je ein gewähltes oder berufenes Mitglied der Kirchenvorstände Bischhausen, Kirchhosbach, Harmuthsachsen, Hasselbach, Küchen, Schemmern-Mäckelsdorf, Burghofen, Hetzerode, Friemen, Rechtebach und Waldkappel, die von den jeweiligen Kirchenvorständen für die Dauer der Amtszeit von Kirchenvorständen (sechs Jahre) gewählt werden. Die gewählten Vertreter der Zweckverbandsvertretung scheiden aus dem Organ aus, wenn sie dem Kirchenvorstand nicht mehr angehören. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu wählen.

§ 5

Die Zweckverbandsvertretung kommt mindestens einmal jährlich zu einer Versammlung zusammen. Sie wählt aus ihrer Mitte das vorsitzende Mitglied, das stellvertretende vorsitzende Mitglied sowie eine Person für die Schriftführung. Ist das vorsitzende Mitglied ein Pfarrer oder eine Pfarrerin, so muss die Stellvertretung durch ein Laienmitglied der Verbandsvertretung wahrgenommen werden. Ist das vorsitzende Mitglied ein Laie, so muss die Stellvertretung durch einen Pfarrer oder eine Pfarrerin wahrgenommen werden.

§ 6

Die Zweckverbandsvertretung hat folgende Aufgaben:

1. die Zweckverbandsumlage festzusetzen und über den Haushaltsplan des Zweckverbandes zu beschließen;

2. die Rechnungslegung des Verbandsvorstandes entgegenzunehmen und ihm Entlastung zu erteilen;
3. den Stellenplan zu beschließen und über die Konzeption der Jugendarbeit zu entscheiden;
4. über Änderungen und Ergänzungen der Satzung des Zweckverbandes zu beschließen. Hierzu bedarf es der Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder bei Anwesenheit von mindestens 2/3 der satzungsgemäßen Mitglieder.

§ 7

- (1) Dem Zweckverbandsvorstand gehören an:
1. Die Pfarrer, die auch der Zweckverbandsvertretung angehören.
 2. Vier weitere Kirchenvorstandsmitglieder, für die je eine Stellvertretung zu wählen ist. Diese werden von der Zweckverbandsvertretung aus ihrer Mitte gewählt. Die gewählten Vertreter des Zweckverbandsvorstandes scheiden aus dem Organ aus, wenn sie dem Kirchenvorstand nicht mehr angehören.
- (2) Der Verbandsvorstand wählt aus seiner Mitte das vorsitzende und das stellvertretende vorsitzende Mitglied. Sie sollen nicht derselben Mitgliedsgemeinde angehören. Eines der beiden vorsitzenden Mitglieder muss ein Laie sein.
- (3) Der Inhaber der hauptberuflichen Jugendarbeiterstelle nimmt beratend an den Sitzungen des Verbandsvorstandes teil.

§ 8

Der Zweckverbandsvorstand tritt in der Regel zweimal jährlich zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Das vorsitzende Mitglied lädt die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich ein. Zu außerordentlichen Sitzungen beruft das vorsitzende Mitglied erforderlichenfalls kurzfristig ein, wenn dies von einem der Mitglieder des Zweckverbandsvorstandes unter Angabe des Grundes beantragt wird.

Im Übrigen gelten die Artikel 29 bis 31 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck entsprechend. Der Verbandsvorstand vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich.

§ 9

- Der Zweckverbandsvorstand hat folgende Aufgaben:
1. die Vorbereitung der Sitzungen der Verbandsvertretung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
 2. die Vorlage des Rechenschaftsberichtes an die Verbandsvertretung;
 3. die Erledigung der laufenden Verwaltungsgeschäfte;

4. die Einstellung, den Einsatz und die Entlassung der Mitarbeitenden;
5. die Wahrnehmung bzw. Delegation von Dienst- und Fachaufsicht;
6. die Vertretung in der Öffentlichkeit;
7. die Vorbereitung und Ausführung des Haushaltsplans;
8. die Rechnungslegung.

§ 10

Beantragt eine Kirchengemeinde nachträglich eine Aufnahme in den Zweckverband, so ist den Kirchenvorständen der Mitgliedsgemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von zwei Monaten zu geben. Nach Ablauf dieser Frist entscheidet die Zweckverbandsvertretung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Mitgliedsgemeinden über den Antrag. Der Aufnahmebeschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Er wird wirksam mit der Genehmigung des Landeskirchenamtes.

§ 11

Über den Austritt einer Kirchengemeinde aus dem Zweckverband entscheidet die Verbandsvertretung nach Maßgabe einer Vereinbarung, die der Verbandsvorstand und die betreffende Kirchengemeinde, vertreten durch den Kirchenvorstand, getroffen haben. Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Landeskirchenamtes. Kommt keine Vereinbarung zustande, so entscheidet das Landeskirchenamt.

§ 12

Der Austritt einer Kirchengemeinde ist schriftlich unter Einhaltung einer einjährigen Frist zum Ende eines Rechnungsjahres zu beantragen.

§ 13

Über die Auflösung des Zweckverbandes entscheidet die Verbandsvertretung. Der Beschluss bedarf der Anwesenheit von mindestens 2/3 der satzungsgemäßen Mitglieder und einer Stimmenmehrheit von mindestens 3/4 der anwesenden Mitglieder. Die Auflösung bedarf der Genehmigung des Landeskirchenamtes. Die Auflösung des Zweckverbandes kann nur zum Ende eines Rechnungsjahres beschlossen werden.

§ 14

Die Amtszeit der ersten Verbandsvertretung endet, abweichend von § 4 Nr. 2, mit deren Neukonstituierung nach den nächsten auf die Errichtung des Zweckverbandes folgenden Kirchenvorstandswahlen.

§ 15

Die nicht durch Zuweisung des Kirchenkreises, Zuschüsse von Dritten und anderen Einnahmen

gedeckten Kosten für die Aufgaben des Zweckverbandes werden von den beteiligten Kirchengemeinden nach dem Verhältnis der Gemeindegliederzahlen aufgebracht.

§ 16

Der Zweckverband bedient sich zur Erledigung der laufenden Verwaltung insbesondere des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Dienste des Kirchenkreisamtes Eschwege-Witzenhausen.

Diese Satzung tritt mit der Genehmigung durch das Landeskirchenamt in Kraft.

Satzung des Förderkreises „Matthäuskirche Lohrhaupten“ der Evangelischen Kirchengemeinde Lohrhaupten-Lettgenbrunn

Landeskirchenamt Kassel, den 20. September 2010

Mit Verfügung vom 20.09.2010 hat das Landeskirchenamt die Satzung des Förderkreises der Evangelischen Kirchengemeinde Lohrhaupten-Lettgenbrunn genehmigt.

Die Satzung wird nachstehend bekannt gemacht.

D r . K n ö p p e l
Vizepräsident

Satzung des Förderkreises „Matthäuskirche Lohrhaupten“ der Evangelischen Kirchengemeinde Lohrhaupten-Lettgenbrunn

§ 1

Zweck des Förderkreises

Die evangelische Kirchengemeinde Lohrhaupten-Lettgenbrunn verfolgt das Ziel, die Renovierung und die Erhaltung der Matthäuskirche in Lohrhaupten zu fördern. Dazu bildet sie den Förderkreis „Matthäuskirche Lohrhaupten“. Zweck des Förderkreises ist es, Menschen im Wirkungskreis der Kirchengemeinde Lohrhaupten-Lettgenbrunn für dieses Ziel zu interessieren und sie als Förderer - durch Ideen und / oder finanzielle Unterstützung - zu gewinnen. Zugleich soll ihnen die Möglichkeit einer beratenden Mitwirkung an der Ausgestaltung dieses Zieles eröffnet werden.

§ 2

Rechtsstatus des Förderkreises

Der Förderkreis ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung der evangelischen Kirchengemeinde Lohrhaupten-Lettgenbrunn.

Für die Zwecke des Förderkreises aufgebrauchte Mittel sind zweckgebundene Sondermittel der Kirchengemeinde für das in § 1 genannte Ziel, die nur nach Maßgabe dieser Satzung verwandt werden dürfen.

Für die Verwaltung sowie die Kassen- und Rechnungsführung der Sondermittel gelten die für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck maßgeblichen Kirchengesetze und Verwaltungsvorschriften.

§ 3

Mitwirkungsberechtigte im Förderkreis

Mitwirkungsberechtigt im Förderkreis ist jede natürliche oder juristische Person, die dem Förderkreis als Mitglied angehört und in einem Kalenderjahr mindestens 20,- € für das in § 1 genannte Ziel gespendet hat.

Sollte eine Person nicht in der Lage sein, den Mindestbeitrag von 20,- € jährlich aufzubringen, so sind die Voraussetzungen nach Absatz 1 auch erfüllt, wenn Dienst-, Werk- oder Sachleistungen unentgeltlich erbracht werden, die einem Beitrag von 20,- € jährlich entsprechen.

Die Mitwirkungsberechtigung beginnt, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 1 in einem laufenden Kalenderjahr erfüllt sind.

Die Mitwirkungsberechtigung endet, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 1 nicht mehr erfüllt sind oder das Mitglied schriftlich seinen Austritt erklärt. Bereits geleistete Jahresbeiträge werden nicht zurückgebucht.

§ 4

Förderkreisversammlung

Zu einer konstituierenden Förderkreisversammlung lädt das vorsitzende Mitglied des Kirchenvorstandes die Mitglieder nach § 3 ein.

In den Folgejahren werden die Mitglieder mindestens einmal im Jahr von den Förderkreissprechern zu einer Förderkreisversammlung einberufen.

Auf den Förderkreisversammlungen berichtet der Kirchenvorstand über die neueste Entwicklung der geförderten Maßnahme, die weiteren Planungen in diesem Bereich und die Verwendung der Förderkreismittel. Ferner schlägt er weitere Verwendungsmöglichkeiten für die Förderkreismittel vor und gibt die Möglichkeit einer Aussprache.

Die Förderkreisversammlung kann aus ihrer Mitte Anregungen für die weitere Verfolgung des angestrebten Zieles geben. Sie kann dem Kirchenvorstand Maßnahmen zur Verwendung der Förderkreismittel vorschlagen.

§ 5

Förderkreissprecher und Vorstand

Der geschäftsführende Pfarrer ist qua Amt Mitglied des Förderkreises und dessen Vorsitzender.

Die Förderkreisversammlung wählt aus ihrer Mitte zwei Förderkreissprecher für die Dauer von zwei Jahren.

Der Vorsitzende des Förderkreises und die beiden gewählten Förderkreissprecher bilden den Vorstand des Förderkreises.

Sie können in Angelegenheiten betreffend das geförderte Ziel beratend zu Kirchenvorstandssitzungen eingeladen werden.

Sie sollen über neue Entwicklungen im geförderten Bereich durch den Kirchenvorstand frühzeitig informiert werden.

Sie sind berechtigt, Anträge im geförderten Bereich an den Kirchenvorstand zu stellen.

Die Förderkreissprecher können aus besonderem, zu benennendem Grund gemeinsam die Einberufung einer außerordentlichen Förderkreisversammlung beim Kirchenvorstand beantragen.

§ 6

Geschäftsordnung der Förderkreisversammlung

Den Vorsitz in der Förderkreisversammlung führt der Vorsitzende. Die Förderkreisversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Berechtigten beschlussfähig.

Bei Beschlussfassungen entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen. Empfehlungen zur Verwendung der Förderkreismittel bedürfen ebenfalls der einfachen Mehrheit der Anwesenden.

Über die Förderkreisversammlung wird von einem aus ihrer Mitte berufenen Protokollführer ein Beschlussprotokoll geführt, das von der Protokollführenden Person und vom Vorsitzenden der Förderkreisversammlung zu unterzeichnen ist.

Die Mitglieder des Förderkreises erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Förderkreises, sie arbeiten ehrenamtlich.

In offener Wahl durch Mehrheitsabstimmung werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt:

1. Zwei Förderkreissprecher
2. Ein Schrift- und Protokollführer
3. Die Förderkreisversammlung kann weitere Mitglieder in den Vorstand wählen.

Die beiden Förderkreismitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

§ 7

Verwendung der Förderkreismittel

Über die Verwendung der Förderkreismittel entscheidet der Kirchenvorstand unter Einhaltung der Zweckbindung nach § 1. Bei seinen Entscheidungen soll der Kirchenvorstand die Anregungen der Förderkreisversammlung nach Möglichkeit berücksichtigen. Will er von Empfehlungen der Förderkreisversammlung nach § 6 Absatz 2 Satz 2 abwei-

chen, ist die abweichende Verwendung zunächst mit dem Vorstand des Förderkreises, ggf. mit der Förderkreisversammlung erneut zu beraten.

Die Verwaltung der Förderkreismittel obliegt dem Kirchenkreisamt und wird über den Haushalt der Kirchengemeinde abgewickelt (Objekt). Es ist ein zweckgebundenes Sparsbuch für den Förderkreis einzurichten.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Genehmigung durch das Landeskirchenamt am Tag nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Landeskirchenamt Kassel, den 4. Oktober 2010

**Außergeltungsetzen von zwei Dienstsiegeln
hier: Evangelische Kirchengemeinde Hofgeismar Altstadt;
Evangelische Kirchengemeinde Hofgeismar Neustadt**

Die alten Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinden Hofgeismar Altstadt und Hofgeismar Neustadt wurden aufgrund des Zusammenschlusses der Kirchengemeinden zur Evangelischen Stadtkirchengemeinde Hofgeismar außer Geltung gesetzt.

Dr. Knöppe
Vizepräsident

Landeskirchenamt Kassel, den 4. Oktober 2010

**Außergeltungsetzen von zwei Dienstsiegeln
hier: Evangelische Kirchengemeinde der
Brüderkirche Kassel,
Evangelische Kirchengemeinde Erlöserkirche Fasanenhof zu Kassel**

Die alten Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinden der Brüderkirche Kassel und der Erlöserkirche Fasanenhof zu Kassel wurden aufgrund des Zusammenschlusses der Kirchengemeinden zur Evangelischen Hoffnungskirchengemeinde Kassel außer Geltung gesetzt.

Dr. Knöppe
Vizepräsident

Landeskirchenamt Kassel, den 5. Oktober 2010

**Außergeltungsetzen von drei Dienstsiegeln
hier: Evangelische Kirchengemeinde Oberkalbach,
Evangelische Kirchengemeinde Heubach,
Evangelische Kirchengemeinde Utrichshausen**

Die alten Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinden Oberkalbach, Heubach und Utrichshausen wurden aufgrund des Zusammenschlusses der Kirchengemeinden zur Evangelischen Lukasgemeinde in Kalbach außer Geltung gesetzt.

Dr. Knöppel
Vizepräsident

Landeskirchenamt Kassel, den 12. Oktober 2010

**Außergeltungsetzen von zwei Dienstsiegeln
hier: Evangelische Kirchengemeinde Oberschönau;
Evangelische Kirchengemeinde Unterschönau**

Die alten Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinden Oberschönau und Unterschönau wurden aufgrund des Zusammenschlusses der Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Oberschönau-Unterschönau außer Geltung gesetzt.

Dr. Knöppel
Vizepräsident

Landeskirchenamt Kassel, den 12. Oktober 2010

**Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels
hier: Evangelisch-Lutherischer Gesamtverband
Niederwalgern-Oberwalgern**

Das Dienstsiegel des Evangelisch-Lutherischen Gesamtverbandes Niederwalgern-Oberwalgern wurde aufgrund der Auflösung des Gesamtverbandes zum 31.12.2009 außer Geltung gesetzt.

Dr. Knöppel
Vizepräsident

**Pastoralkollegs und Studientage
für Pfarrerinnen und Pfarrer,
Prädikantinnen und Prädikanten 2011**

**11. – 13. Januar 2011
Erste Kollegiale Fortbildungsberatung**

Zielgruppe: v.a. Vikarskurs 2010
Ort: KiFAS Kassel
Leitung: Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

**19. Januar 2011
Musik im Konfi-Unterricht**

Ort: Zentrum Verkündigung Frankfurt
Veranstalter: Zentrum Verkündigung der EKHN
Referierende: Wolfgang Diehl und Ursula Starke, Beauftragte für Singen mit Kindern
Leitung: Wolfgang Diehl, Beauftragter für Gitarre und Bandarbeit
Eigenbeitrag: € 20,--

**24. – 27. Januar 2011
Leiblichkeit als Ziel des Wirkens Gottes
Anmeldeschluss ist der 1. Dezember 2010.**

Ort: Theologisches Seminar Herborn
Veranstalter: Theologisches Seminar der EKHN, Zentrum Bildung der EKHN
Leitung: Prof. Dr. Peter Scherle, Heike Wilsdorf
Eigenbeitrag: € 280,-- (Zuschuss auf Anfrage möglich)

**24. – 28. Januar 2011
Konferenz der theologischen Studienleiterinnen und -leiter**

Zielgruppe: Theologische Studienleiterinnen und Studienleiter der Kirchenkreise
Ort: EBZ Bad Orb
Leitung: Vorstand der Studienleitungskonferenz gemeinsam mit Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs, Studienleiter Pfarrer Dr. Diethelm Meißner und Studienleiterin Pfarrerin Elvira Ohlwein-Dräger

**31. Januar – 4. Februar 2011
„...Chef/in sein dagegen sehr!“**

Ort: EBZ Bad Orb
Referenten: Oberlandeskirchenrat Rüdiger Joedt (Kassel) und verschiedene Leiterinnen von Kitas
Leitung: Diplom-Sozialpädagogin Waltraud Kirchmeier, Sachgebietsleiterin Ev. Tageseinrichtungen im Diakonischen Werk Kurhessen-Waldeck (Kassel); Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

2. – 3. Februar 2011
Erträge der Forschung NT

Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Referent: Prof. em. Dr. Klaus Wengst (Bochum)
 Leitung: Predigerseminardirektor Pfarrer Dr. Manuel Goldmann

7. – 11. Februar 2011
Aufbaukurs Leitung

Zielgruppe: v.a. SS 2009
 Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Referent: Pfr. Christoph Gerken, Gemeindeberater (IPOS Friedberg)
 Leitung: Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

14. – 18. Februar 2011
Wohin geht die Reise?

Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Leitung: Pfarrer Traugott J. Simon, Pastoralpsychologischer Dienst der EKKW (Marburg); Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

21. – 25. Februar 2011
„... etliches aber trug hundertfältige Frucht“

Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Referierende: Prof. Dr. Michael N. Ebertz (Freiburg); Dr. Klaus Douglass (Darmstadt)
 Mitarbeit: Pfarrer Reinhard Brand, Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste (Kassel); Pfarrer Andres Synofzik (Niederkaufungen)
 Leitung: Studienleiter Pfarrer Dr. Diethelm Meißner

21. – 25. Februar 2011
Grundkurs Mentorat

Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Mitarbeit: Predigerseminardirektor Pfarrer Dr. Manuel Goldmann; Pfarrerin Dr. Regina Sommer, Landeskirchenamt (Kassel)
 Leitung: Studienleiterin Pfarrerin Elsbeth Balzer; Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

2. – 3. März 2011
Verwundet bin ich aufgehoben

Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Referentin: Pfarrerin Amrei Störmer-Schuppner, Psychotherapeutin mit Schwerpunkt Spiritualität in Beratung und Seelsorge (Eschwege)
 Leitung: Studienleiterin Pfarrerin Elvira Ohlwein-Dräger

8. – 11. März 2011
„Deine Tröstungen erquickten meine Seele“

Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Referent: Prof. em. Dr. Jürgen Ebach (Bochum)
 Leitung: Predigerseminardirektor Pfarrer Dr. Manuel Goldmann

9. März 2011
Vom Suchen und Finden

Ort: Landeskirchenamt Kassel / Landeskirchliches Archiv Kassel
 Referierende: Kirchenamtsrat Jochen Emde, Sachgebietsleiter Registratur (LKA Kassel); Dr. Bettina Wischhöfer, Leiterin Landeskirchliches Archiv (Kassel)
 Leitung: Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

18. – 20. März 2011
"Bei dir ist die Quelle des Lebens"
 Anmeldeschluss ist der 20. Dezember 2010.

Zielgruppe: Prädikantinnen und Prädikanten
 Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Referent: Predigerseminardirektor Pfarrer Dr. Manuel Goldmann
 Leitung: Studienleiter Pfarrer Martin Happel

1. – 3. April 2011
Langzeitfortbildung Konfirmandenarbeit (Fortsetzung) und 7. – 10. November 2011 (Abschluss)

Ort: KiFAS Kassel
 Mitarbeit: Pfarrer Traugott J. Simon, Pastoralpsychologischer Dienst der EKKW (Marburg)
 Leitung: Pfarrer Hartmut Feußner und Pfarrerin Claudia Rudloff (pti Kassel); Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

4. – 8. April 2011
Die Kunst der Rede: Vom Brennen und Entzünden

Ort: Haus am Seimberg, Brotterode
 Leitung: Gudrun Stockmann, Sprecherzieherin (DGSS), Göttingen; Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs
 Eigenbeitrag: € 125,-

5. – 7. April 2011
„Nah an den Menschen“

Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Referentin: Pfarrerin Ksenija Auksutat, Journalistin und Kommunikationsberaterin (Darmstadt)
 Leitung: Studienleiter Pfarrer Dr. Diethelm Meißner

16. – 20. Mai 2011
Auf den Spuren des Golem

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer, Prädikantinnen und Prädikanten
 Ort: Hotel Jeromehouse, Prag
 Leitung: Pfarrer Heinz Daume (Großkrotzenburg); Pfarrerin Caroline Miesner (Frankenberg); Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs
 Eigenbeitrag: ca. € 228,--

16. – 20. Mai 2011
Mit schwierigen Menschen reden

Ort: Haus St. Michael, Kassel
 Referentin: Pfarrerin Christine Kleppe, Transaktionsanalytikerin und Supervisorin (Marköbel)
 Leitung: Studienleiterin Pfarrerin Elvira Ohlwein-Dräger

19. Mai 2011
Schule feiert Gottesdienst II

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer, Lehrerinnen und Lehrer sowie Interessierte und Mitwirkende an Schulgottesdiensten
 Ort: Fulda
 Referierende: N.N.
 Leitung: Pfarrer Rainer Zwenger, pti Kassel; Studienleiterin Pfarrerin Christiane Berthold-Scholz
 Anmeldung: Pädagogisch-Theologisches Institut Kassel, Heinrich-Wimmer-Str. 4, 34131 Kassel, E-Mail: uebe.pti@ekkw.de
 Eigenbeitrag: € 10,--

27. Mai 2011
„Götter, Gott und Geister“

Ort: KiFAS (Kassel)
 Referent: Pfarrer Eduard Trenkel, Sekten- und Weltanschauungsbeauftragter der EKKW (Kassel)
 Leitung: Pfarrer Oliver Koch (Großseelheim); Pfarrer Dr. Kai Funkschmidt (Frankfurt/M.); Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

8. – 10. Juni 2011
Konfliktmanagement

Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Referent: Pfarrer Christoph Gerken, Gemeindeförderer (IPOS Friedberg)
 Leitung: Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

14. – 15. Juni 2011
Gottes Freundlichkeit schmecken
 Anmeldeschluss ist der 15. April 2011.

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer, leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kindergottesdienst
 Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Leitung: Pfarrerin Susanne Fuest, Beauftragte für Kindergottesdienst im Sprengel Hersfeld (Obervorschütz); Studienleiterin Pfarrerin Christiane Berthold-Scholz

14. – 17. Juni 2011
**Interkessionelles Pastoralkolleg:
 Neue Zugänge zur Bibel**

Zielgruppe: Hauptamtliche im pastoralen Dienst aus den Mitgliedskirchen der ACK
 Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Referierende: Prof. Dr. Wilfried Härle (Heidelberg); Diplom-Theologin Anneliese Hecht, Katholisches Bibelwerk (Stuttgart)
 Mitarbeit: Pfarrer Norbert Ernst (katholisch); Pastoralreferentin Maria Kasperczyk (katholisch); Pastor Peter Krusemark (evangelisch-freikirchlich); Pfarrerin Sabine Tümmler (evangelisch)
 Leitung: Studienleiter Pfarrer Dr. Diethelm Meißner

15. – 17. Juni 2011
KU3 – Ich bin dabei!

Ort: Haus St. Michael, Kassel
 Leitung: Pfarrerin Claudia Rudloff und Pfarrer Hartmut Feußner (pti Kassel); Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

18. Juni 2011
Musik und Lieder im Gottesdienst
 Anmeldeschluss ist der 26. April 2011.

Zielgruppe: Prädikantinnen und Prädikanten, Pfarrerinnen und Pfarrer
 Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Referentin: Kantorin Adelheid Böhme (Hofgeismar)
 Leitung: Studienleiter Pfarrer Martin Happel

15. – 19. August 2011
Notfallseelsorge

Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Referentinnen: Dr. Brigitte Schaar, Fachärztin für psychotherapeutische Medizin (Kassel); Pfarrerin Irmhild Ohlwein, Pastoralpsychologische Beraterin (DGfP) Kassel
 Leitung: Pfarrer Kurt Grützner, Beauftragter für Polizei- und Notfallseelsorge der EKKW (Kassel); Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

22. – 26. August 2011 Liturgische Präsenz II.

Zielgruppe: Prädikantinnen und Prädikanten, Pfarrerinnen und Pfarrer
 Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Referent: Rouven Costanza, Schauspieler, Regisseur, Trainer für Liturgisches Handeln (Hannover)
 Leitung: Studienleiterin Pfarrerin Elvira Ohlwein-Dräger
 Eigenbeitrag: € 100,-

22. – 26. August 2011 „Zwischen Börse, Banken und Billionen“ Anmeldeschluss ist der 15. Juni 2011.

Ort: Zentrum Ökumene Frankfurt
 Referierende: Dr. Karl-Heinz Dejung (Mainz); Oberkirchenrat Heinz-Thomas Striegler, Finanzdezernent Kirchenverwaltung EKHN (Darmstadt)
 Leitung: Pfarrer Stefan Weiß, Ökumenische Werkstatt Main-Kinzig (Langenselbold); Studienleiter Pfarrer Dr. Diethelm Meißner
 Eigenbeitrag: ca. € 100,- (für Übernachtung und Halbpension)

24. – 25. August 2011 „Sieh dich aber im ganzen Volk um nach redlichen Leuten“ (Ex. 19, 21)

Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Referent: Pfarrer Andres Synofzik (Kaufungen)
 Leitung: Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

30. August – 8. September 2011 Beten mit den Füßen

Leitung: Pfarrer Dr. Manfred Gerland (Germerode); Pfarrer Fredy F. Henning (Rodenbach); Studienleiterin Pfarrerin Elvira Ohlwein-Dräger
 Eigenbeitrag: € 250,-

3. September 2011 An einem Tisch?

Anmeldeschluss ist der 1. Juni 2011.

Zielgruppe: Prädikantinnen und Prädikanten
 Ort: Schauenburg
 Referierende: Prädikant Peter Heidtmann-Unglaube, Historiker im Landeskirchlichen Archiv (Kassel); Studienleiterin Pfarrerin Christiane Berthold-Scholz (Hofgeismar)
 Leitung: Pfarrer Martin Happel

7. – 9. September 2011 „Das blanke Chaos“? Anmeldeschluss ist der 1. August 2011.

Zielgruppe: Pfarrerinnen, Pfarrer und leitende Mitarbeitende im Kindergottesdienst
 Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Leitung: Pfarrerin Andrea Braner, Beauftragte für Kindergottesdienst im Sprengel Kassel (Hofgeismar); Studienleiterin Pfarrerin Christiane Berthold-Scholz

7. – 9. September 2011 „Ach würde der liebe Gott mich doch nur bald holen ...“

Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Referenten: Pfarrer Dr. Robert Eidam, Pastoralpsychologischer Dienst der EKKW (Kassel); Prof. Dr. Werner Vogel, Geriatrische Fachklinik Ev. Krankenhaus Gesundbrunnen (Hofgeismar); Hartmut Wolter, Dipl. Pflege-Pädagoge und Gerontologe (Kassel)
 Mitarbeit: Pfarrerin Kerstin Hering (Kassel); Pfarrerin Brigitte Rohde (Hanau)
 Leitung: Studienleiter Pfarrer Dr. Diethelm Meißner

7. – 8. September 2011 Religion Digital Anmeldeschluss ist der 10. August 2011.

Ort: Kronberg-Schönberg
 Veranstalter: Religionspädagogisches Institut der EKHN
 Leitung: Uwe Martini, RPI
 Eigenbeitrag: € 80,50 (Zuschuss auf Anfrage möglich)

9. – 11. September 2011 Wege zum Menschen Anmeldeschluss ist der 1. Juni 2011.

Zielgruppe: Prädikantinnen und Prädikanten
 Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Referentin: Pfarrerin Irmhild Ohlwein, Pastoralpsychologische Beraterin (DGfP), Kassel
 Leitung: Pfarrer Martin Happel

12. – 14. September 2011 Lektürekolleg „Interreligiöser Dialog“

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer, Prädikantinnen und Prädikanten, Lehrerinnen und Lehrer
 Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Leitung: Pfarrer Frank Bolz (pti Kassel); Pfarrerin Anke Kaloudis (Laufach-Hain); Studienleiter Pfarrer Dr. Diethelm Meißner

12. – 14. September 2011 „Ist doch langweilig!“? Anmeldeschluss ist der 5. August 2011.

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, Mitarbeitende in der Konfirmandenarbeit
 Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Referent: PD Pfarrer Dr. Lutz Friedrichs (Kassel); Prof. Dr. Hans-Martin Lübking (Vilbigst / Schwerte)
 Leitung: Pfarrer Hartmut Feußner und Pfarrerin Claudia Rudolph, pti Kassel; Studienleiterin Pfarrerin Christiane Berthold-Scholz

14. – 16. September 2011
Pädagogische Präsenz im RU und in der Konfirmandenarbeit

Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Referent: Pfarrer Carsten Haeske, Trainer für Liturgische Präsenz (pti Drübeck)
 Leitung: Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

17. – 21. Oktober 2011
„...wie Gott in Frankreich!“

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer, die allein im Pfarrhaus leben
 Ort: „Relais du Klevener“, Heiligenstein/Elsass
 Leitung: Klinikpfarrerin Erika Striedelmeyer, Psychotherapeutin FPI u. HPG (Bielefeld); Pfarrer Lutz Richter, Pastoralpsychologischer Dienst der EKKW (Schwalmstadt-Treysa); Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs
 Eigenbeitrag: € 100,- (inkl. HP)

18. – 21. Oktober 2011
Unterrichten – weil es Freude macht!

Zielgruppe: v.a. Pfarrerinnen und Pfarrer in den ersten fünf Amtsjahren; Vikarinnen und Vikare in der Schlussphase ihrer Ausbildung
 Ort: KiFAS (Kassel)
 Leitung: Cornelia Gerhards-Velde und Studienleiter Pfarrer Reinhold Strube (pti Kassel)

28. Oktober 2011
Damals war ich noch ein Kind

Ort: Haus Friedberg, Friedberg
 Veranstalter: Zentrum Bildung der EKHN, Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung
 Referierende: Prof. em. Dr. Hartmut Radebold (Kassel); Stephanie Ludwig, Diplom-Pädagogin; Alexander Kaestner, Ev. Theologe

Leitung: Martin Erhardt, Zentrum Bildung; Jörg Engelmann, Ev. Erwachsenenbildung OF, Michael Gallisch, DWHN
 Eigenbeitrag: € 45,- (Zuschuss auf Anfrage möglich)

28. – 30. Oktober 2011
Religion und Theater
 Anmeldeschluss ist der 5. August 2011.

Orte: Hohensolms, Bad Hersfeld, Kloster Hoechst
 Veranstalter: Zentrum Verkündigung der EKHN
 Referierende: Diplom-Religionspädagogin Astrid Archinal; Dr. theol. Gisela Matthiae
 Leitung: Uwe Hausy, Spiel und Theater im Zentrum Verkündigung der EKHN, Hubert Heck, Spiel - Theater - Medien der EKKW
 Eigenbeitrag: € 360,- / € 600,- / € 700,- (Zuschuss auf Anfrage möglich)

31. Oktober – 4. November 2011
„Wenn dein Kind dich morgen fragt...“

Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Referierende: Oberkirchenrat Dr. Jürgen Frank (EKD Hannover); Prof. Dr. Frieder Harz (Berg); Diplom-Sozialpädagogin Regine Haber-Seyfarth, Fachberaterin Ev. Tageseinrichtungen für Kinder, Diakonisches Werk von Kurhessen-Waldeck (Kassel); Leiterinnen von Kitas
 Leitung: Diplom-Sozialpädagogin Waltraud Kirchmeier, Sachgebietsleiterin Ev. Tageseinrichtungen für Kinder im Diakonischen Werk von Kurhessen-Waldeck (Kassel); Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

31. Oktober – 2. November 2011
Von „La Paloma“ bis zum „Friedwald“: Gegenwärtige Herausforderungen an die Bestattung
 Anmeldeschluss ist der 15. September 2011.

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, Prädikantinnen und Prädikanten
 Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Referent: PD Pfarrer Dr. Lutz Friedrichs (Kassel); Dr. Stephan Reinke, Kirchenmusiker (Wilster)
 Leitung: Studienleiter Pfarrer Dr. Diethelm Meißner

7. – 11. November 2011
Grundkurs Bibliolog

Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Referierende: Studienleiterin Pfarrerin Dr. Heike Radeck, Evangelische Akademie (Hofgeismar);

Pastor Frank Muchlinsky, Diakonisches Werk (Hamburg)
 Leitung: Studienleiter Pfarrer Dr. Diethelm Meißner
 Eigenbeitrag: € 125,--

8. – 10. November 2011 Zweite Kollegiale Fortbildungsberatung

Zielgruppe: v.a. SS 2009
 Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Leitung: Studienleiter Pfarrer Dr. Michael Dorhs

21. – 23. November 2011

Ein starkes Team

Anmeldeschluss ist der 10. Oktober 2011.

Ort: Darmstadt, Elisabethenstift
 Veranstalter: Pädagogische Akademie Elisabethenstift; Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung (afw)
 Referentin: Andrea Eitel
 Leitung: Oberkirchenrätin Dr. Hanna Zapp
 Eigenbeitrag: € 400,-- (Zuschuss auf Anfrage möglich)

29. November – 2. Dezember 2011

Einkehrtage vor Weihnachten

Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Leitung: Studienleiterin Pfarrerin Elvira Ohlwein-Dräger

Geistlich leben – geistlich leiten Langzeitfortbildung Spiritualität (2010–2012)

Wo finde ich Kraftquellen des Glaubens in der Tradition und in neuen Erfahrungen? Welche Wege kann ich gehen, meine eigenen spirituellen Quellen zu finden und andere auf ihrer Suche zu begleiten? Wie kann ich geistlich leiten?

Diesen Fragen folgen wir und reflektieren unsere Antworten darauf. Wir begeben uns zwei Jahre lang auf eine gemeinsame Entdeckungsreise und kehren an wechselnden geistlichen Orten ein. Dort lernen wir verschiedene Formen spirituellen Lebens kennen, die neue Türen öffnen können für das eigene geistliche Wachstum.

Gebetsübungen, Meditation, Leibarbeit, Bibellese, Schweigen und Pilgern sind Teil des spirituellen Weges. Wir vertiefen unsere Erfahrungen durch die Vorbereitung eines konkreten Projektes zur Spiritualität in der Kirchengemeinde.

Die Fortbildung setzt sich aus den folgenden Modulen zusammen:

1. - 5. November 2010

Aufbrechen – sich auf den Weg machen – die eigene Spiritualität entdecken

Ort: Kloster Germerode,
 Referent: Pfarrer Dr. Manfred Gerland (Germerode)

14. – 18. März 2011

„Räume und Zeiten nutzen“ – im Rhythmus des Tages und des Jahres leben

Ort: Haus St. Michael, Schwanberg Pfarrerin Gundula Eckert (Cornberg)

26. Mai 2011

„One spirit camp“ – Spirituelles Leben in der Begegnung verschiedener Kulturen

Ort: Himmelsfels Spangenberg
 Referierende: Pfarrer Johannes Weth und Team (Spangenberg)

19. – 22. September 2011

Männliche und weibliche Spiritualität

Ort: Abtei Königsmünster, Meschede
 Referenten: Pfarrer Frank Heine (Kassel - angefragt);
 P. Dr. Cosmas Hoffmann OSB (Meschede)

2012

„Spiritualität des Leibes“ – Wellness und Spiritualität

Ort: Kloster Arenberg, Koblenz

2012

„Geistlich führen“ – Leitungsstrukturen erkennen, die eigene Rolle klären

Ort: Kloster Wülflinghausen

2012

Am Ende des Weges – Auswertungstagung

Ort: Predigerseminar Hofgeismar – 2012

Die Langzeitfortbildung ist bereits ausgebucht, ein weiteres Angebot erfolgt spätestens 2012.

Leitung: Studienleiterin Pfarrerin Elvira Ohlwein-Dräger

Eigenbeitrag: € 300,--

Führung und Leitung in Kirche und Gemeinde

Das Predigerseminar bietet über mehrere Jahre hinweg eine Reihe von Modulen zum Aufgabenbereich „Führung und Leitung in Kirche und Gemeinde“ an. Sie decken jeweils einzelne Aspekte des Themenfeldes ab und bestehen aus einer Mischung von theoretischen Inputs und praktischen Übungen. Der kollegiale Austausch untereinander hat darin einen hohen Stellenwert. Sie sind prinzipiell unabhängig voneinander konzipiert und können je nach individuellem Interesse und persönlichem Bedarf einzeln ausgewählt oder miteinander kombiniert werden. Bei frühzeitiger Anmeldung wird den Teilnehmenden vorheriger Module eine Präferenz eingeräumt.

Für 2012 sind die Module „Konfliktmanagement“ und „Strategische Planung“ vorgesehen.

14. – 16. Februar 2011 Kommunikation

Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Referentin: Pfarrerin Dorothee Moser, Diplom-
 Pädagogin und Trainerin für Kommuni-
 kation und Führung
 (Bad Schussenried)
 Leitung: Studienleiter Pfarrer Dr. Diethelm
 Meißner
 Eigenbeitrag: € 125,--

24. – 26. Oktober 2011 Führungsaufgaben

Ort: Predigerseminar Hofgeismar
 Referentin: Pfarrerin Dorothee Moser, Diplom-
 Pädagogin und Trainerin für Kommuni-
 kation und Führung (Bad Schus-
 senried)
 Leitung: Studienleiter Pfarrer Dr. Diethelm
 Meißner
 Eigenbeitrag: € 125,--

Kirchenkreiskollegs

7. – 11. Februar 2011
 KK Frankenberg
 (Studienleiter Pfarrer Dr. Diethelm Meißner)

17. – 26. Mai 2011
 KK Gelnhausen
 (Studienreise Waldensertäler Italien, Studienleiter
 Pfarrer Dr. Diethelm Meißner)

6. – 10. Juni 2011
 KK Witzhausen
 (Studienleiter Pfarrer Dr. Diethelm Meißner)

15. – 19. August 2011
 KK Ziegenhain
 (Studienleiter Pfarrer Dr. Diethelm Meißner)

29. August – 2. September 2011
 KK Melsungen
 (Studienleiter Pfarrer Dr. Diethelm Meißner)

29. August – 7. September 2011
 KK Eschwege
 (Studienreise Polen, Studienleiter Pfarrer Dr.
 Michael Dorhs)

19. – 23. September 2011
 KK Schlüchtern (Studienleiter Pfarrer Dr. Diethelm
 Meißner)

26. – 30. September 2011
 KK Eisenberg
 (Studienleiter Pfarrer Dr. Diethelm Meißner)

FEA-Kernveranstaltungen

11. – 13. Januar 2011
 Erste kollegiale Fortbildungsberatung
 (v.a. Vikarskurs 2010)

7. – 11. Februar 2011
 Aufbaukurs Leitung
 (v.a. Sommersemester 2009)

8. – 10. November 2011
 Zweite kollegiale Fortbildungsberatung
 (v.a. Sommersemester 2009)

Kollegs für Prädikantinnen und Prädikanten

18. – 20. März 2011
 „Bei dir ist die Quelle des Lebens“.
 Predigtwerkstatt zu ausgewählten alttestamentli-
 chen Texten

16. – 20. Mai 2011
 Auf den Spuren des Golem. Das jüdische Prag

25. – 26. Mai 2011
 „Unter dem Segenstuch ...“.
 Einschulung als neue Kasualie

18. Juni 2011
 Musik und Lieder im Gottesdienst. Bedeutung und
 Dramaturgie musikalischer Gestaltungselemente
 für den Gottesdienst

22. – 26. August 2011
 Liturgische Präsenz II. Das Fest der Taufe im Got-
 tesdienst

3. September 2011
 An einem Tisch? Das Abendmahl in Geschichte
 und Gegenwart der Landeskirche

9. – 11. September 2011
 Wege zum Menschen. Übungen zu Kasualge-
 sprächen

12. – 14. September 2011
 Lektürekolleg „Interreligiöser Dialog“

31. Oktober – 2. November 2011
 Von „La Paloma ade“ bis zum „Friedwald“: Gegen-
 wärtige Herausforderungen an die Bestattung

Anmeldung

Predigerseminar der Ev. Kirche von Kurhessen-
 Waldeck
 Gesundbrunnen 10, 34369 Hofgeismar
 Tel.: 05671/881-271 oder -272, Fax: -250
 E-Mail: predigerseminar@ekkw.de
 Homepage: www.ekkw.de/predigerseminar

Anmeldehinweise

Die **Kosten** für die Teilnahme an den Fortbildungs-
 veranstaltungen des Predigerseminars trägt in der
 Regel die Landeskirche. Für verschiedene Kollegs
 erheben wir einen **Eigenbeitrag** (siehe Ausschrei-
 bungstext).

Die **Stornobedingungen und -kosten** richten sich nach dem Tagungsort. Für Veranstaltungen **im Predigerseminar** werden pro Kollegtag € 10,- in Rechnung gestellt, wenn eine **Abmeldung später als 10 Tage vor Beginn** des Kollegs bei uns ein-geht. Bei Veranstaltungen **in anderen Tagungsstätten** werden die jeweils geltenden Stornoregelungen angewandt und entstehende Kosten weitergegeben. Die Stornoregelungen sind im Internet einsehbar, die Details gehen Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu.

Für **Studienreisen** gelten besondere Stornobedingungen und -fristen, die einer separaten Anmeldung zu entnehmen sind.

Fahrtkosten zu Pastoralkollegs und Studientagen innerhalb der Landeskirche werden abzüglich eines Eigenanteils in Höhe von € 10,- erstattet. Dabei wird der günstigste Tarif mit einer ÖPNV-Verbindung zugrunde gelegt. Fahrtkosten zu Pastoralkollegs und Studientagen außerhalb der Landeskirche müssen von den Teilnehmenden selbst getragen werden.

Kassel, 15. Oktober 2010

N a t t
Prälatin

Amtliche Nachrichten

Pfarrstellenausschreibungen:**Hinweise zu Bewerbungen:**

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon (05 61) 93 78-235 erfragt werden.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin versehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

1. Pfarrstelle Auf dem Berg,

Kirchenkreis Gelnhausen

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs nach Präsentation.

2. Pfarrstelle Kirchheim-Frielingen,

Kirchenkreis Hersfeld

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

2. Pfarrstelle Großseelheim,

Kirchenkreis Kirchhain

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs. Die Berufung in die Stelle erfolgt nach § 60 Absatz 3 des Pfarrerdienstgesetzes auf fünf Jahre.

Vellmar-Niedervellmar, Kirchenkreis Kaufungen
Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.
(erneute Ausschreibung wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit der mit der Versehung der Pfarrstelle beauftragten Hilfspfarrerin)

Wasenberg, Kirchenkreis Ziegenhain
Mit der Pfarrstelle verbunden ist als Zusatzauftrag die Erteilung von acht Wochenstunden Religionsunterricht.
Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Windecken, Kirchenkreis Hanau-Land
Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.
(erneute Ausschreibung wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit der mit der Versehung der Pfarrstelle beauftragten Hilfspfarrerin)

3. Pfarrstelle Wolfhagen-Leckringhausen,
Kirchenkreis Wolfhagen
Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Bewerbungen bis zum 30. November 2010 **unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat T 1 (Theologisches Personal)**, Durchschrift an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat.

Nichtamtlicher Teil

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2011

Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 80 vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/innen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volksskirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Für einen vierwöchigen Dienst werden in der Stellengruppe I 294 Euro und in der Stellengruppe II 210 Euro als Aufwandsentschädigung gezahlt. Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub angerechnet. Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Ferienwohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Per-

sonen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigte Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro pro Tag pro Familie. Die Fahrtkosten der Beauftragten vom Heimatort zum Einsatzort und zurück werden nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse: Landeskirchenamt München, Referat C1.1, Kirchenrat Roßmerkel, Postfach 20 07 51, 80007 München, Fax (0 89) 55 95 8384, E-Mail: Kurseelsorge@elkb.de.
Bewerbungen müssen spätestens **bis 19. November 2010** vorliegen.

Für die Sommersaison 2011 werden von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern

ausgeschrieben. Die meist vierwöchigen Dienste in landschaftlich schön gelegenen bayerischen Kur- und Urlaubsorten umfassen in der Regel Orgelspiel in den Gottesdiensten, Offenes Singen mit Gästen, Abendmusiken und/oder Konzerte. Die Aufwandsentschädigung beträgt in der Stellengruppe I für 4 Wochen 210 Euro und in der Stellengruppe II 112 Euro. Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Wohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner / die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigte Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro Wohnungszuschuss pro Tag pro Familie. Den Beauftragten werden zudem die Fahrtkosten nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Wer Interesse an den detaillierten Ausschreibungsunterlagen hat, wende sich umgehend an das Landeskirchenamt München, Referat C1.1, Kirchenrat Roßmerkel, Postfach 20 07 51, 80007 München, Fax: (0 89) 55 95 8384, E-Mail: Kurseelsorge@elkb.de.

Bewerbungen müssen **bis spätestens 19. November 2010** im Landeskirchenamt eingegangen sein.

Stellenausschreibung

Auslandsdienst in Caracas (Venezuela)

Für den Auslandsdienst mit Dienstsitz in Caracas sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 15. August 2011 für die Dauer von zunächst sechs Jahren für die zur Evangelisch-lutherischen Kirche in Venezuela gehörende deutschsprachige Gemeinde St. Michael

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Sie finden die Gemeinde unter www.evkirche.caracas.org

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Bereitschaft, das Gemeindeleben kooperativ und offen zu gestalten
- Interesse, auf Menschen aller Generationen zuzugehen und sie zu begleiten
- Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten
- Bereitschaft, an der Humboldtschule Religionsunterricht zu erteilen
- ökumenisches Interesse und Offenheit
- Aufgeschlossenheit gegenüber dem Land und seinen Besonderheiten

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- ein vielseitiges Arbeitsfeld (Begegnungsort für Menschen aller Generationen in unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen und Lebenssituationen)
- Unterstützung durch eine Sekretärin, einen Organisten und einen Chorleiter sowie ehrenamtliche Mitarbeiter für Gemeindekreise und Veranstaltungen
- ein renoviertes zweistöckiges Pfarrhaus
- Kindergarten und Schule bis zum Abitur
- einen gemeindeeigenen Dienstwagen

Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin / ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarramts. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. der Ehepartnerin mitgetragen werden muss. Spanische Sprachkenntnisse sind zur Ausübung des Dienstes erforderlich. Zum Erwerb bzw. zur Vertiefung der Sprachkenntnisse ist zu Beginn der Dienstzeit ein Intensivsprachkurs vorgesehen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Frau OKR'in Dr. Uta André (0511-27 96 224) oder Frau Heike Buchholz (0511-27 96 225) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Dezember 2010** an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten die Ausschreibungsunterlagen

gen und weitere Informationen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Stellenausschreibung

Auslandsdienst in Johannesburg (Südafrika)

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Bryanston sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2011 für die Dauer von zunächst sechs Jahren für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Südafrika (N-T)

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Sie finden die Gemeinde unter www.kirchenweb.net/ausland_oekumene/41463.html und die Kirche unter www.elcsant.org.za. Sie hat ihren Sitz in einem wohlhabenden Vorort von Johannesburg, und wendet sich insbesondere an die Deutschsprachigen in der Region. Neben dem Pfarramt gibt es einen Jugenddiakon, Laienprediger und viele engagierte, überwiegend ehrenamtliche Mitarbeiter. In der Gemeinde treffen sich derzeit dreizehn verschiedene Kreise, dazu gibt es einen Kindergarten. Neben den mit einem städtischen Gemeindepfarramt mit 535 Mitgliedern verbundenen Aufgaben und der damit einher gehenden Verantwortung sollen auch die Deutschen außerhalb des Kirchenumsfelds in den Blick genommen werden.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- einen erfahrenen Seelsorger oder eine erfahrene Seelsorgerin, der/die gut predigen kann
- Offenheit und Impulse für neue Wege im Aufbau des Gemeindelebens und zur Öffnung für Außenstehende (Mission)
- die Fähigkeit zur Förderung und Befähigung der angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Gemeinde
- gute Englischkenntnisse und angemessene Computerkenntnisse

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- eine interessante Tätigkeit mit engagierten Mitarbeitern
- ein geräumiges Gemeindezentrum
- ein ruhig gelegenes Pfarrhaus
- einen Dienstwagen (ein Führerschein wird benötigt)
- eine gute örtliche Infrastruktur mit deutscher Schule (mit Abitur u. Kindergarten)

Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin / ein Pfarr Ehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarramts. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. der Ehepartnerin mitgetragen werden muss. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der ELKSA (N-T), dazu kommen eine Zulage und Beihilfen durch die EKD. Die Verkündigungssprache ist in der Regel Deutsch.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Herr Torsten Böhmer M.A. (0511-2796-234) oder Frau Oberkirchenrätin Dr. Ruth Gütter (0511-2796-235) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 30. November 2010** an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Unterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage (möglichst per Email):

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Stellenausschreibung

Auslandsdienst in Paris (Frankreich)

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Paris sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2011 für die Dauer von zunächst sechs Jahren für die Deutsche Evangelische Kirche in Paris für eineinhalb Pfarrstellen ein

Pfarr Ehepaar

für die selbständige, aktive und traditionsreiche Gemeinde. Schwerpunkte des Gemeindelebens

bilden Gottesdienste, Seelsorge, Arbeit mit Kindern und Familien, Erwachsenenbildung, Musik und Kunst sowie der Kontakt zu den französischen Kirchen. Nähere Informationen finden Sie auf www.evangelischekirche-paris.org.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Religionsunterricht an der Internationalen Deutschen Schule bis zum Abitur
- Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem französischen Umfeld
- gute französische Sprachkenntnisse
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Organisationstalent

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- eine Kirche mit Gemeinderäumen und einer geräumigen Pfarrwohnung mitten in der Stadt im 9. Arrondissement
- deutsche, französische und europäische Kindergärten und Schulen im Umfeld

Gesucht wird ein Pfarre Ehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarramts. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Falls erforderlich, bieten wir Ihnen vor Dienstbeginn einen Aufbauskurs an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Herr OKR Christoph Ernst (0511-27 96 138) oder Frau Sabine Rulle (0511-27 96 128) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 30. November 2010** an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 04183